

Steuerberatungsvertrag bei gewerblichem Auftraggeber

_____	(Firma)	
_____	(Name, Vorname)	(Auftraggeber)
_____	(Anschrift)	
und		
_____	Berner, Fischer und Partner mbB	
_____	(Name)	
_____	Andreaswall 2, 27283 Verden	(Auftragnehmer)
_____	(Anschrift)	

regeln den erteilten Beratungsauftrag wie folgt:

§ 1 Auftragsumfang

Buchführungsarbeiten

- Finanzbuchführung
- Einrichtung der Buchführung
- Gehalts- und Lohnbuchführung
- Überwachung der von Auftraggeber zu erstellenden Buchführung
- Andere Buchführungsarbeiten

Abschlussarbeiten

Ermittlung von Einkünften

Anfertigung von Steuererklärungen, und zwar

- alle regelmäßig wiederkehrenden Steuererklärungen
- Erklärungen zur einheitlichen und gesonderten Feststellung
- einzelne Steuererklärungsarten, und zwar

Prüfung von Steuerbescheiden

- alle
- nur

Vertretung

- Entgegennahmen als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigter in Steuersachen
- Vertretung gegenüber Finanzbehörden

- Vertretung in sonstigen Fällen (z.B. vor Finanzgerichten)
- Mitwirkung und Vertretung in Außenprüfungen

Die Vollmacht wird in gesonderter Urkunde erteilt.

Sonstiges

- Betriebswirtschaftliche Beratung über
- Gutachten über

§ 2 Leistungspflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird den ihm oben erteilten Auftrag nach den Grundsätzen pflichtgemäßer Berufsausübung ausführen.
- (2) Die Tätigkeiten werden aufgrund der vom Auftraggeber vorgelegten Unterlagen und Auskünfte ausgeführt. Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen; auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten wird er hinweisen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer sämtliche zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Er hat notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) rechtzeitig abzugeben.
- (2) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt er die ihm obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- (3) Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers darf der Auftraggeber nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weitergeben, soweit nicht derartige Arbeitsergebnisse üblicherweise an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- (4) Bereits mit dieser Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber seine Einwilligung zur
 - Kommunikation per E-Mail
 - Datenspeicherung
 - Einbindung von EDV-Dienstleistern
 - Weitergabe von Datensätzen an die Finanzverwaltung/Sozialversicherungsträger
 - Abtretung des Honoraranspruchs an Dritte
 - Erteilung von Vollmachten
 - Bestellung eines allgemeinen Vertreters
 - Dateneinsicht im Rahmen der Rechtsformänderung oder Übertragung der Praxis
 - Akteneinsicht im Rahmen externer Qualitätsprüfungen

§ 4 Honorar

- (1) Für Vorbehaltsaufgaben (§ 33 StBerG) richtet sich das Honorar nach
 - der Steuerberatervergütungsverordnung in der im Zeitpunkt der jeweiligen Tätigkeit des Auftragnehmers geltenden Fassung
 - der als Anlage 1 beigefügten Honorarvereinbarung.

- (2) Für Tätigkeiten, die in der Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung erfahren, gilt
- die als Anlage 1 beigefügte Honorarvereinbarung; andernfalls die übliche Vergütung nach § 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB.
- (3) Der Auftragnehmer kann von seinem Auftraggeber für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.

- (4) Honorare und Auslagen werden vom Auftraggeber im Lastschriftverfahren erhoben. Der Auftraggeber

- ermächtigt den Auftragnehmer widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen aus diesem Vertrag und/oder gesonderten Honorarvereinbarungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

Kreditinstitut: _____

Konto-Nr.: _____

BLZ _____

mittels Lastschrift einzuziehen

- verpflichtet sich, eine gesonderte Abbuchungsermächtigung zur Vorlage bei seinem Kreditinstitut zu unterzeichnen.

- (5) Im Falle der Insolvenz des Auftraggebers bzw. bei Zahlungsverzug haftet der bzw. haften die Geschäftsführer für noch nicht beglichene Honorarzahungen persönlich und gesamtschuldnerisch.

§ 5 Dauer und Kündigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag wird

- auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsmöglichkeiten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.
- für die Zeit vom _____ bis zum _____ geschlossen.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird

- (2) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, erhält der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.

§ 6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird.

Die Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und Dritten für einen fahrlässig verursachten Schaden

- wird auf einen Betrag von 1 Mio. € beschränkt (§ 67a Abs. 1 Nr.2 StBerG i.V.m. § 52 Abs. 1 und 3 DVStB).
- richtet sich nach der diesem Vertrag beigefügten individuellen Haftungsbegrenzung nach § 67 a Abs. 1 Nr. 1 StBerG.
- richtet sich nach der diesem Vertrag beigefügten besonderen Erklärung (Haftungskonzentration auf einzelne Sozien).
- wird in der Weise geregelt, dass eine mandatsbezogene Berufshaftpflichtversicherung im Einzelfall abgeschlossen wird, deren Kosten (_____) € der Mandant trägt.

§ 7 Vertragsänderung

Andere als die erwähnten Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags und der erwähnten Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.

Verden (Aller) den,

Unterschrift (Auftraggeber 1)

Unterschrift (Auftraggeber 2)

Unterschrift (Auftragnehmer)